



Landkreis Lüneburg

RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT

Außenstelle Lüchow

Schlussbericht

über die

Prüfung des Jahresabschlusses

2007

der

Samtgemeinde Elbtalaue

Prüferin:

Frau Dalke

Inhaltsübersicht

1	Vorbemerkungen	3
1.1	Grundsätzliches	3
1.2	Prüfungsauftrag	3
1.3	Prüfungsgegenstand	3
1.4	Durchführung der Prüfung	3
1.5	Prüfung der Vorjahre und Entlastung	4
1.6	Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007	4
1.7	Übernahme der Bilanzpositionen	4
2	Haushaltssatzung	5
3	Jahresabschluss	6
3.1	Allgemeines	6
3.2	Ergebnisrechnung	6
3.2.1	Gesamt-Ergebnisrechnung	6
3.2.2	Teil-Ergebnisrechnungen der Budgets	8
3.3	Finanzrechnung	8
3.3.1	Gesamt-Finanzrechnung	9
3.3.2	Teil-Finanzrechnungen	10
3.4	Bilanz	11
3.4.1	Aktiva	11
3.4.2	Passiva	13
3.4.3	Angaben unter der Bilanz	15
3.4.4	Bewertung der Bilanz	15
3.5	Anhang	15
3.6	Anlagen zum Anhang	15
3.6.1	Rechenschaftsbericht	16
3.6.2	Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Schuldenübersicht	16
3.6.3	Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste	17
4	Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen	17
4.1	Sanierung der Grundschule Dannenberg	17
4.2	Forderungen	18
4.3	Rückstellungen	18
4.4	Weitere außergewöhnliche Erträge - Konto 501920	19
4.5	Verkauf des Gebäudes Breeser Weg	19

4.6	Wertberichtigungen	19
4.7	Anlagevermögen - Sonderposten	19
4.8	Erstattung v. abgängigen Kanalbaubeiträgen durch den WV Dbg.-Hitzacker	19
5	Abschließende Prüfungsbescheinigung	20
6	Schlussbemerkung	20

Abkürzungen

AG Doppik	Arbeitsgruppe „Umsetzung Doppik“
AIB	Anlage im Bau
ANL-Nr.	Anlagen-Nr.
GemHKVO	Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung
GemHausRNeuOG	Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften
EÖB	Eröffnungsbilanz
HAR	Haushaltsausgaberest
HER	Haushaltseinnahmerest
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
ImmoWertV	Immobilienwertermittlungsverordnung
NGO	Niedersächsische Gemeindeordnung (gültig bis 31.10.2011)
NLO	Niedersächsische Landkreisordnung (gültig bis 31.10.2011)
NKAG	Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (gültig ab 01.11.2011)
ND	Nutzungsdauer
NFAG	Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
VOB/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen / Teil A
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen / Teil A
WertV	Wertermittlungsverordnung
WertR	Wertermittlungsrichtlinien

Anlagen

Bilanz zum 31.12 2007
 Gesamt - Ergebnisrechnung (GER)
 Gesamt - Finanzrechnung (GFR)

1 Vorbemerkungen

Die Samtgemeinde Elbtalaue entstand am 01.11.2006 aus der Fusion der bisherigen Samtgemeinden Dannenberg (Elbe) und Hitzacker (Elbe). Die Samtgemeinde Dannenberg (Elbe) hatte das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen bereits zum 01.01.2004 auf die kommunale Doppik umgestellt (Modellkommune). Die Samtgemeinde Hitzacker (Elbe) hatte die Umstellung vorbereitet, aber noch nicht vollzogen. In den restlichen zwei Monaten des Haushaltsjahres 2006 wickelte die Samtgemeinde Elbtalaue die Haushalte ihrer Vorgängersamtgemeinden ab, so dass entsprechend für den Bereich Dannenberg ein doppischer Jahresabschluss und für den Bereich Hitzacker eine kamerale Jahresrechnung gefertigt wurde. Da ein Samtgemeinderatsbeschluss nach Artikel 6 Abs. 2 GemHausRNeuOG nicht bestand, galt für die Samtgemeinde Elbtalaue ab 2007 von Anfang an die kommunale Doppik. Somit wurde zum 01.01.2007 eine erste Eröffnungsbilanz aufgestellt.

1.1 Grundsätzliches

Der Niedersächsische Landtag hat am 17.12.2010 das Gesetz zur Zusammenfassung und Modernisierung des niedersächsischen Kommunalverfassungsrechts beschlossen. Nach Art. 6 dieses Gesetzes trat mit Wirkung vom 01.11.2011 das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in Kraft, das sowohl die Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) als auch die Niedersächsische Landkreisordnung (NLO) ablöste.

Aufgrund gesetzlicher Fristen zum Abschluss und zur Prüfung von Haushaltsjahren sind nach Inkrafttreten des NKomVG für eine Übergangszeit Haushaltsjahre und Jahresabschlüsse zu prüfen, denen noch die Vorschriften der NGO bzw. NLO zugrunde lagen. Dies ist bei der Prüfung entsprechend zu berücksichtigen. Insofern wird im folgenden Bericht noch auf die zum Zeitpunkt der Ausführung der Haushaltsjahre bzw. des Erstellens der Jahresabschlüsse geltenden Vorschriften Bezug genommen.

1.2 Prüfungsauftrag

Nach § 120 Abs. 2 NGO (§ 153 Abs. 3 NKomVG) obliegt in Gemeinden, in denen ein Rechnungsprüfungsamt nicht besteht, die Rechnungsprüfung im Rahmen des § 119 Abs. 1 NGO in Verbindung mit § 67 NLO (§ 155 Abs. 1 NKomVG) dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises.

1.3 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung waren der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2007 mit den nach § 100 Abs. 3 NGO (§128 Abs.3 NKomVG) beizufügenden Anlagen unter Hinzuziehung aller erforderlichen Unterlagen.

1.4 Durchführung der Prüfung

Zur Ausführung des Prüfungsauftrages wurden neben dem Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und beizufügenden Unterlagen - soweit erforderlich - die Belege der Samtgemeindekasse sowie weitere die Zahlungsvorgänge begründende Unterlagen herangezogen.

Der Prüfungsumfang wurde entsprechend § 120 Abs. 1 Satz 3 NGO (§ 155 Abs. 3 NKomVG) nach pflichtgemäßem Ermessen eingeschränkt. Dabei wurden Teilbereiche stichprobenartig geprüft und Vorgänge sowohl nach einer Zufallsauswahl in jährlich wechselnden Bereichen als auch nach einer bewussten Auswahl herangezogen.

Der Schwerpunkt der Prüfung lag im Bereich der Zu- und Abgänge im Anlagevermögen und der Sonderposten, Übernahme der offenen Posten und Verbindlichkeiten, a.o. Erträge und Aufwendungen u. a..

Der Schlussbericht gibt einen Überblick über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2007. Er enthält Anregungen, Anmerkungen, nachrichtliche Informationen und Prüfungsbemerkungen/-hinweise.

Das Ergebnis dieser Prüfung ist dem SG – Bürgermeister, der Vertreterin sowie dem SG -Kämmerer vorab mitgeteilt worden. Eine Schlussbesprechung wurde wegen diverser Vorgespräche nicht für erforderlich gehalten.

Der zunächst zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss vom 22.01.2014 ist letztmalig mit Stand vom 26.03.2014 überarbeitet worden. Es wurden mehrere Berichtigungen der Eröffnungsbilanz auf den 01.01.2007 und andere Überarbeitungen im laufenden Haushaltsjahr erforderlich. Die letzteren sind nicht in den Schlussbericht aufgenommen.

Zu Prüfungsfeststellungen von geringer Bedeutung in der Haushaltsführung und im Verwaltungshandeln wurden Hinweise und Empfehlungen gegeben. Diese sind ebenfalls nicht in den Schlussbericht aufgenommen worden, da sie nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes für die Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters nicht von Bedeutung sind.

Wesentliche Feststellungen wurden vorab in dem Prüfungsvermerk vom 14.04.2014 als Bestandteil zum geprüften Jahresabschluss 2007 festgehalten.

Während des geprüften Zeitraumes nahm Herr Jürgen Meyer das Amt des Samtgemeindebürgermeisters wahr.

1.5 Prüfung der Vorjahre und Entlastung

Die letzte Rechnungsprüfung erstreckte sich bei der SG Dannenberg auf den Jahresabschluss 2006. Über diesen Jahresabschluss hat der Rat am 19.12.2011 beschlossen und zugleich dem Bürgermeister Entlastung erteilt. Der Beschluss über den Jahresabschluss und die Entlastung wurde am 22.12.2011 öffentlich bekannt gemacht. Im Anschluss an die Bekanntmachung lag der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht vom 10.01.2012 bis 18.01.2012 öffentlich aus (§ 101 Abs. 2 NGO bzw. § 129 NKomVG). Bei der SG Hitzacker erstreckte sich die letzte Rechnungsprüfung auf die Jahresrechnung 2006 (letzte Jahresrechnung nach kameralem Buchungssystem). Über diese Jahresrechnung hat der Rat am 12.11.2007 beschlossen und zugleich dem Bürgermeister Entlastung erteilt. Damit verbunden waren Bekanntmachung und Auslegung des um die Stellungnahme des Samtgemeindebürgermeisters ergänzten Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes (§ 120 Abs. 4 NGO).

1.6 Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007

Die vom Samtgemeindebürgermeister der Samtgemeinde Elbtalaue am 07.11.2013 unterzeichnete erste Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 wurde vom Rechnungsprüfungsamt geprüft. Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes datiert vom 19.11.2013.

Auf der Grundlage dieses Berichtes hat der Rat am 16.12.2013 gem. Artikel 6 Abs. 8 GemHausRNeuOG die erste Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2007 beschlossen und dem Landkreis Lüchow - Dannenberg als Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt. Die öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über die erste Eröffnungsbilanz erfolgte am 04.01.2014, vom 06.01.2014 – 14.01.2014 wurde sie öffentlich ausgelegt.

1.7 Übernahme der Bilanzpositionen

Die Aktiva - und Passiva – Positionen aus der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 sind in die Bücher des Haushaltsjahres 2007 richtig vorgetragen worden. Die erste Eröff-

nungsbilanz war bei folgenden Positionen allerdings gem. § 61 GemHKVO zu berichtigen. Diese Berichtigungen erfolgten im Jahresabschluss 2007 und sind im Anhang näher erläutert.

Hierbei handelt es sich um folgende Positionen:

Pos. 1.4 Geleistete Investitionszuweisungen

Es erfolgte ein Zugang in Höhe von 59.786,35 €. Dieser Betrag wurde von der Alt – SG Hitzacker 2006 an die Gemeinden geleistet und mit einem Buchungsdatum in 2007 erfasst. Er ist somit nicht korrekt in der EÖB ausgewiesen.

Pos. 2. Sachvermögen

2.2 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

a.) Gebäude Grundschule Dannenberg – Der Restbuchwert zum 01.01.2007 wurde mit 0,00 € in die EÖB eingestellt, obwohl der Restbuchwert 204.979,51 € betrug. Hier wurde ein Zugang in dieser Höhe vorgenommen (s. auch Ziffer 4.1.).

b) Die drei Kriegerdenkmäler in der Gemeinde Gusborn sind in der EÖB mit 3,00 € eingestellt. Hier war ein Abgang auf 0,00 € erforderlich, weil diese auch bei der Gemeinde Gusborn bilanziert sind.

Pos. 3 Forderungen

Bei den Forderungen wurden bis zum 31.12.2006 auch die offenen Posten aus den Amtshilfeersuchen (Beitreibungen des Vollstreckungsdienstes für Dritte) nachgewiesen. Diese betrugen per 31.12.2006 187.921,82 €. Sie müssen richtigerweise als haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung ausgewiesen werden. Die Umstellung erfolgte in 2007, so dass die Forderungen aus der Eröffnungsbilanz um 187.921,82 € zu reduzieren waren.

Pos. 1.1.1 Reinvermögen

Durch die Korrekturen auf der Aktivseite verändert sich das Reinvermögen wie folgt: Zugang siehe Pos. 1.4 in Höhe von 59.786,35 € und Pos. 2.2 in Höhe von netto 204.976,51 €.

Pos. 1.3 Jahresergebnis – Fehlbeträge aus Vorjahren

Der in der EÖB ausgewiesene Fehlbetrag steigt aufgrund der falsch ausgewiesenen Forderungen um 187.921,82 €.

2 Haushaltssatzung

Der Rat hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 am 21.12.2006 beschlossen.

Die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung soll der Kommunalaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden (§ 86 Abs. 1 NGO). Diese Frist konnte eingehalten werden.

Der Landkreis Lüchow – Dannenberg als Kommunalaufsichtsbehörde hat am 09.02.2007 die §§ 4 und 5 der Haushaltssatzung genehmigt. §§ 2 und 3 enthielten keine Veranschlagungen.

Schon am 26.4.2007 hat der Rat eine Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 beschlossen. Der Landkreis Lüchow – Dannenberg als Kommunalaufsichtsbehörde hat am 24.07.2007 die §§ 4 und 5 der Haushaltssatzung genehmigt. Die §§ 2 und 3 enthielten wiederum keine Veranschlagungen.

Der Ergebnishaushalt weist einen Fehlbedarf von 3.348.600 € aus. Davon entfällt auf das außerordentliche Ergebnis ein Fehlbedarf von 10.000 €. Der Finanzhaushalt weist einen Fehlbedarf bei den Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von 2.343.700 €, aus Investitionen von 0 € und aus der Finanzierungstätigkeit von 400.500 € aus.

3 Jahresabschluss

3.1 Allgemeines

Der Jahresabschluss besteht gem. § 100 Abs. 2 NGO (§ 128 NKomVG) aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und einem Anhang entsprechend § 55 GemHKVO, dem ein Rechenschaftsbericht sowie Übersichten über die Anlagen, die Schulden, die Forderungen und die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen sind (§ 100 Abs. 3 NGO, § 128 NKomVG / § 56 GemHKVO).

Zum Anhang und den vorgeschriebenen Anlagen wird auf die Ziffern 3.5 und 3.6 verwiesen.

Der Jahresabschluss wurde dem RPA am 28.01.2014 zur Prüfung vorgelegt. Infolge der Prüfung ergaben sich in der Höhe Veränderungen, die vor der Abschlussprüfung des am 26.03.2014 vorgelegten endgültigen Jahresabschlusses ausgeräumt wurden.

Die Vertreterin des Samtgemeindebürgermeisters, Frau Erste SG - Rätin Steckelberg hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2007 am 26.03.2014 festgestellt (§ 101 Abs. 1 NGO, § 129 NKomVG).

Nachfolgend wird auf die einzelnen Bestandteile des Jahresabschlusses näher eingegangen.

Wie im Anhang zum Jahresabschluss unter Ziffer 1 näher erläutert, buchte die SG während des Haushaltsjahres 2007 auf der Basis der Daten (Kontenplan, Teilhaushalte usw.), die zum 01.01.2004 bei der Alt-SG Dannenberg im Rahmen des „Modellprojektes DOPPIK“ ohne detaillierte rechtliche Vorgaben des Landes eingerichtet wurden. So gab es während der Pilotphase beispielsweise noch keinen verbindlichen Kontenrahmen und Kontenplan. Bei der Bildung der SG Elbtalaue zum 01.11.2006 und bei Beginn der Haushaltsführung zum 01.01.2007 standen aber schon verbindliche Vorschriften wie Kontenrahmen, Produktrahmen und Zuordnungsvorschriften bei Anwendung der Doppik zur Verfügung. Die neu gebildete Samtgemeinde hätte somit diese anwenden müssen. Die endgültige Umstellung auf die verbindlichen Vorschriften der Haushaltssystematik Niedersachsen erfolgte erst zum 01.01.2011. Dies hat zur Folge, dass die Zuordnung der Sachkonten in den Jahresabschlüssen 2007 bis 2010 in einigen Fällen von der verbindlichen Haushaltssystematik abweichen. Die Prüfung gestaltete sich insofern als schwierig.

3.2 Ergebnisrechnung

3.2.1 Gesamt-Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung enthält periodengerecht die im Haushaltsjahr 2007 angefallenen Erträge und Aufwendungen und wurde ordnungsgemäß und richtig aus den Ertrags- und Aufwandskonten entwickelt. Die Ergebnisrechnung entspricht der in § 50 Abs. 2 GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 2 GemHKVO.

Über die Ergebnisrechnung werden das Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch abgebildet.

Anhand der folgenden Übersichten werden die Gesamtergebnisrechnungen als Plan-Ist-Vergleich in komprimierter Form abgebildet:

	Haushaltsplan	Ergebnisrechnung	Verschlechterung (-) Verbesserung (+)
Ordentliche Erträge	10.746.600 €	14.218.076,91 €	3.471.476,91 €
Ordentliche Aufwendungen	14.085.200 €	13.563.349,28 €	521.850,72 €
Ordentliches Ergebnis	-3.338.600 €	654.727,63 €	3.993.327,63 €
Außerordentliche Erträge	0 €	1.226.221,96 €	1.226.221,96 €
Außerordentliche Aufwendungen	10.000 €	146.072,59 €	-136.072,59 €
Außerordentliches Ergebnis	-10.000 €	1.080.149,37 €	1.090.149,37 €
Jahresergebnis			
Überschuss / Fehlbetrag (-)	-3.348.600 €	1.734.877,00 €	5.083.477,00 €

Im Vorjahr gebildete Haushaltsausgabereste aus dem Verwaltungshaushalt der SG Hitzacker standen nicht zur Verfügung.

Im Rechnungsjahr 2007 schließt das Jahresergebnis mit einem Überschuss von 1.734.877,00 € ab.

Im Vergleich zur Haushaltsplanung ist eine Verbesserung des Ergebnisses in Höhe von 5.083.477,00 € eingetreten.

Das ordentliche Ergebnis schließt mit einem Überschuss von 654.727,63 € ab. Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad liegt damit bei mehr als 100 %, d.h., die ordentlichen Aufwendungen konnten durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten betragen 509.292,29 €, die Aufwendungen für Abschreibungen 777.068,23 €.

Außerordentliche Erträge sind in Höhe von 1.226.221,96 € zu verzeichnen. Der Haushaltsansatz betrug 0 €. Die außerordentliche Aufwendungen betragen 146.072,59 € gegenüber geplanten 10.000 €. Das außerordentliche Ergebnis beträgt 1.080.149,37 €. Hierzu wird auf die Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen unter Ziffer 4 verwiesen.

Die zum Teil erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen sind im Anhang des Jahresabschlusses erläutert worden. Auf eine weitere Darstellung der das Jahresergebnis jeweils begründenden Abweichungen wird deshalb verzichtet. Die Ergebnisverbesserung ist hauptsächlich auf die Gewährung einer allgemeinen Bedarfszuweisung in Höhe von 3.080.000 € sowie auf geringere Aufwendungen für aktives Personal von ca. 125.000 €, für Abschreibungen von ca. 210.000,00 €, für Transferaufwendungen von ca. 148.000 € und sonstige ordentliche Aufwendungen von ca. 54.000 € zurückzuführen. Demgegenüber stehen Mehraufwendungen für Versorgung von ca. 47.000 €. Bei den ordentlichen Erträgen sind Mehreinnahmen gegenüber dem Haushaltssoll bei den Zuwendungen für laufende Zwecke ca. 3.337.000 € (einschließlich der gewährten Bedarfszuweisung), den Auflösungsbeträgen für Sonderposten in Höhe von ca. 212.000 €, bei Zinsen aus Finanzerträgen von ca. 54.000 € und bei den sonstigen ordentlichen Erträgen von ca. 33.000 € zu verzeichnen. Mindereinnahmen ergaben sich bei den öffentlich-rechtliche Einnahmen von ca. 64.000 € und bei den Kostenerstattungen von ca. 107.000 €.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (§ 89 NGO / § 117 NKomVG) sind, soweit keine Budgetbereiche mit Deckungsfähigkeit gem. § 19 GemHKVO gebildet und im Haushaltsplan festgelegt sind, nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. In Fällen von unerheblicher Bedeutung entscheidet der Hauptverwaltungsbeamte (Bürgermeister). Lt. § 6 der Haushaltssatzung wurde ein Betrag von 10.000 € als unerheblich festgelegt.

Es wurden Budgetbereiche gem. § 19 GemHKVO gebildet.

Der Rat hat die verbleibenden über- und außerplanmäßig geleisteten Ausgaben noch nachträglich zu genehmigen.

3.2.2 Teil-Ergebnisrechnungen der Budgets

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses. Eine von der Kämmerei vorgelegte Aufstellung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen mit den Werten der Gesamtergebnisrechnung übereinstimmt. Durch die unter Ziffer 3.1 erläuterten Abweichungen von der verbindlichen Haushaltssystematik wurde prüfungsseitig auf einen Abgleich verzichtet, da einige Ergebnisse in den Teilbudgets doppelt dargestellt wurden, aber nur einmal in die Gesamtergebnisrechnung eingeflossen sind, welches eine Prüfung sehr aufwändig gemacht hätte.

Die zum Teil erheblichen Abweichungen vom Haushaltsplan sind im Anhang erläutert. Eine Haushaltsüberschreitung ist nur im Budget 4 - Bürgerservice in Höhe von 175.633,05 € eingetreten. Der Hauptgrund liegt hier auf der Ertragsseite aufgrund ausgebliebener Kostenerstattungen des Landkreises für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises.

3.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist eine Zahlungsmittelbestandsrechnung und umfasst sämtliche Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres, aufgeteilt in die Bereiche der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie den haushaltsunwirksamen Vorgängen.

Die Finanzrechnung ist mit dem Ist-Ergebnis der bisherigen kameralen Haushaltswirtschaft vergleichbar. Dabei entspricht die laufende Verwaltungstätigkeit dem Verwaltungshaushalt, die Investitions- und Finanzierungstätigkeit dem Vermögenshaushalt und die haushaltsunwirksamen Vorgänge (z. B. durchlaufende Posten) den Verwaltungen und Vorschüssen.

Von besonderer Bedeutung sind die Ergebnisse der Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen, da diese systembedingt nur in der Finanz- und nicht in der Ergebnisrechnung dargestellt werden.

Die Finanzrechnung wird gemäß § 35 Abs.6 GemHKVO direkt bebucht und weist am Ende des Haushaltsjahres den Endbestand an Zahlungsmitteln (Stand der liquiden Mittel) der Bilanz aus. Durch § 51 Abs. 2 GemHKVO i. V. m. dem verbindlichen Muster 12 des Ausführungserlasses zur GemHKVO (RdErl. d. MI vom 04.12.2006) wird der vorgeschriebene Aufbau in Staffelform bestimmt. Die Gliederung erfolgt gemäß § 3 GemHKVO.

Die Finanzrechnung der Gemeinde entspricht grundsätzlich diesen Vorgaben. Der EDV Ausdruck weist allerdings in den Spalten 4000, 4100 und 4200 beim Haushaltsansatz den Bestand an Zahlungsmitteln aus, welches nicht richtig ist.

3.3.1 Gesamt-Finanzrechnung

Nachfolgend ist das Ergebnis der Gesamtfinanzrechnung als Plan-Ist-Vergleich dargestellt:

	Haushaltsansatz	Ergebnis	Verschlechterung (-) Verbesserung (+)
I. Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit			
Einzahlungen	10.448.900,00 €	13.437.997,14 €	2.989.097,14 €
Auszahlungen	12.792.600,00 €	12.018.215,95 €	774.384,05 €
Saldo	-2.343.700,00 €	1.419.781,19 €	3.763.481,19 €
II. Ergebnis aus Investitionstätigkeit			
Einzahlungen	880.000,00 €	1.250.330,87 €	370.330,87 €
Auszahlungen	880.000,00 €	791.882,92 €	88.117,08 €
Saldo	0,00 €	458.447,95 €	458.447,95 €
Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag (Saldo I. und II.)	-2.343.700,00 €	1.878.229,14 €	4.221.929,14 €
III. Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen	400.500,00 €	570.986,85 €	-170.486,85 €
Saldo	-400.500,00 €	-570.986,85 €	-170.486,85 €
IV. Finanzmittelbestand			
Finanzmittelbestand lfd. Jahr		1.307.242,29 €	
haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Liquiditätskredite)		9.962.740,44 €	
haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Liquiditätskredite)		10.013.430,83 €	
Saldo		1.256.551,90 €	
Anfangsbestand Zahlungsmittel z. Beginn d. Jahres		-418.807,74 €	
Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel)		837.744,16 €	

Aus dem Vorjahr standen Haushaltsausgabereste in Höhe von 428.361,61 € für Investitionen zur Verfügung, über die in Höhe von 216.950,54 € verfügt wurde. Nach 2008 wurden 201.411,07 € weiter übertragen (s. Ziffer 3.6.3).

Zu I. Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit:

Der Zahlungsmittelsaldo (betriebswirtschaftlich „Cash Flow“) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 1.419.781,19 €.

Der Saldo wird korrekt ausgewiesen. Er stellt die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes aus der „Herstellung kommunaler Produkte“ dar und ist Indikator für die Eigenfinanzierungskraft der Kommune.

Gegenüber dem Planansatz hat sich das Ergebnis um 3.763.481,19 € verbessert.

Zu II. Ergebnis aus Investitionstätigkeit:

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bildet das Ergebnis aller vermögenswirksamen Vorgänge ab und entspricht summarisch der Ausführung des Investitionsplans ohne Berücksichtigung von Investitionskrediten, die bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen werden.

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen.

Zu den Auszahlungen zählen die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen.

An Einzahlungen für Investitionstätigkeit sind für 2007 1.250.330,87 € zu verzeichnen. Sie teilen sich auf in Zuwendungen für Investitionen in Höhe von 979.650,20 € (davon aus 2006 = 198.075,65 €), Beiträge für Investitionen 41.245,54 € und Einzahlungen aus der Veräußerung des Sachvermögens 229.435,13 €.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit teilen sich wie folgt auf:

Art der Auszahlung:	aus HAR Vj.	2007	insgesamt
Erwerb Grundst. u. Gebäude	0,00 €	6.207,04 €	6.207,04 €
Baumaßnahmen	211.850,54 €	26.292,45 €	238.142,90 €
Erwerb bewegl. Vermögen	5.100,00 €	398.557,37 €	403.657,37 €
Erwerb Grundst. u. Gebäude	0,00 €	1,71 €	1,71 €
geleistete aktivierb. Zuwendungen	0,00 €	143.873,81 €	143.873,81 €
Summe	216.950,54 €	574.932,38 €	791.882,92 €

Zu III. Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit:

Hier sind die aus der Finanzierungstätigkeit gebuchten Einzahlungen (z.B. Aufnahme neuer Kredite) und Auszahlungen (z.B. Kredittilgungen bzw. -rückzahlungen) abzubilden. Der entsprechende Saldo gibt dann Aufschluss über den Kreditbedarf der Gemeinde.

Es sind ordentliche Tilgungsleistungen für Investitionskredite in Höhe von 570.986,85€ nachgewiesen. Die Differenz zum Tilgungsbetrag lt. Schuldenübersicht für 2007 beruht auf Zahlungsverchiebungen zwischen verschiedenen Haushaltsjahren. Die ordentliche Tilgung für das HJ 2007 beträgt 572.046,37 €.

Zu IV. Finanzmittelbestand:

Dieser setzt sich zusammen aus der Aufrechnung der Saldi aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit. Hinzu kommen die haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (kameral: Verwahrungen und Vorschüsse) und der Stand der liquiden Mittel bzw. der Liquiditätskredite aus der Eröffnungsbilanz. Die Gesamtsumme von 837.744,16 € ergibt den Bestand der liquiden Mittel am 31.12.2007.

3.3.2 Teil-Finanzrechnungen

Die produktorientierten Teilfinanzrechnungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses. In den Teilfinanzrechnungen werden die Ein- und Auszahlungen der nach § 4 Abs. 1 GemHKVO gebildeten Teilhaushalte ausgewiesen. Für den Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit haben die Teilfinanzrechnungen verglichen mit den Teilergebnisrechnungen nur einen begrenzten Aussagewert. Sie sind grundsätzlich vergleichbar mit dem Ist-Ergebnis der Unterabschnitte des früheren Verwaltungshaushalts.

Darüber hinaus bieten die Teilfinanzrechnungen eine Übersicht über die im betreffenden Haushaltsjahr durchgeführten Investitionen (Investitionsrechnung). Ob eine Investitionsmaßnahme abgeschlossen ist, lässt sich daraus jedoch nicht erkennen.

Eine von der Kämmerei vorgelegte Aufstellung ergab, dass die Summe aller Teilfinanzrechnungen mit den Werten der Gesamtfinanzrechnung übereinstimmt. Durch

die unter Ziffer 3.1 erläuterten Abweichungen von der verbindlichen Haushaltsystematik wurde prüfungsseitig auf einen Abgleich verzichtet, da einige Ergebnisse in den Teilbudgets doppelt dargestellt wurden, aber richtigerweise nur einmal in die Gesamtfinanzrechnung eingeflossen sind.

3.4 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 24.773.974,05 € (Eröffnungsbilanzwert: 24.065.911,44 €).

Sie ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Bilanzierung aufgestellt worden.

3.4.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva			
	Eröffnungsbilanz 01.01.2007	Schlussbilanz 31.12.2007	Veränderung
1. Immaterielles Vermögen	395.920,32 €	586.977,15 €	191.056,83 €
2. Sachvermögen	18.887.349,74 €	18.923.705,11 €	36.355,37 €
3. Finanzvermögen	4.749.617,59 €	4.303.538,54 €	-446.079,05 €
4. Liquide Mittel	0,00 €	837.744,16 €	837.744,16 €
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	33.023,79 €	122.009,09 €	88.985,30 €
Gesamt	24.065.911,44 €	24.773.974,05 €	708.062,61 €

Die Aktivseite wird nahezu ausschließlich vom Sachvermögen geprägt. Das Gesamtvermögen erhöhte sich gegenüber der Eröffnungsbilanz um 708.062,61 € (um ca. 2,94 %).

Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen enthält der Anhang. Daher wird hier auf eine ausführliche Darstellung verzichtet.

Im Einzelnen:

Immaterielles Vermögen:

Der Bestand an immateriellem Vermögen ist nachvollziehbar. In Höhe von 59.786,35€ wurde eine Berichtigung der Eröffnungsbilanz vorgenommen, weil in dieser ein geleisteter Investitionszuschuss nicht erfasst wurde. Die Abschreibung entspricht den vorgegebenen Sätzen.

Sachvermögen

Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt. Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten / Konten der Anlagenbuchhaltung nachgewiesen. Die Abschreibung und betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der abnutzbaren Vermögenswerte wurde entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabellen angesetzt. Verschiebungen entstanden zu den Werten der Eröffnungsbilanz bei den folgenden Positionen.

2.2 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

a.) Das Gebäude der Grundschule Dannenberg war in der EÖB mit einem Restbuchwert von 0,00 € erfasst. Hier musste eine Berichtigung der EÖB auf den rückindizierten Wert 204.979,51 € unter Berücksichtigung der bisherigen Abschreibungen und der Restlaufzeit erfolgen. Ausführliche Erläuterungen sind unter Ziffer 4. ausgeführt.

b) Die Kriegerdenkmäler in der Gemeinde Gusborn mussten aus dem Sachvermögen herausgenommen werden, weil diese auch bei der Gemeinde Gusborn bilanziert wurden. Der Restbuchwert zum 01.01.2007 beträgt anstatt 3,00 € jetzt 0,00 €.

Finanzvermögen:

Pos. 3.5 – 3.8 - Forderungen

Die genaue Aufteilung zwischen öffentlich – rechtlichen, Transferleistungen und sonstige, privatrechtliche Forderungen war aufgrund von mehrfach vorgenommenen Neuordnungen und der Umstellung auf den verbindlichen Kontenplan nicht mehr möglich. Dies hat auch zur Folge, dass bei den öffentlich – rechtlichen Forderungen ein Minusbetrag ausgewiesen ist.

Bei den Forderungen wurden bis zum 31.12.2006 auch die offenen Posten aus den Amtshilfeersuchen (Beitreibungen des Vollstreckungsdienstes für Dritte) nachgewiesen. Diese betrugen per 31.12.2006 187.921,82 €. Sie sind richtigerweise als haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung nachzuweisen. Die Umstellung erfolgte in 2007, so dass die Forderungen aus der Eröffnungsbilanz um 187.921,82 € reduziert wurden.

Liquide Mittel

Als flüssige Mittel werden die Geldbestände zum 31.12. d. J. aufgeführt. Da die Kassengeschäfte sowohl für die Samtgemeinde als auch für die Gliedgemeinden und den Planungsverband Neu - Tramm geführt werden, ist hier der auf die Samtgemeinde entfallende Kassenbestand in Höhe von 837.744,16 € dargestellt.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Entsprechend des Grundsatzes der Periodengerechtigkeit ist eine Rechnungsabgrenzung vorzunehmen, wenn Aufwand oder Ertrag und die entsprechenden Ein- oder Auszahlungen in unterschiedliche Rechnungsperioden fallen. Rechnungsabgrenzungsposten stellen in der Bilanz Korrekturposten dar und sind gem. § 54 GemHKVO entsprechend ihrem Entstehungsgrund nach Abs. 2 Nr. 5 zu aktivieren oder nach Abs. 4 Nr. 4 zu passivieren.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden in Höhe von 122.009,09 wegen der Beamtenbezüge, der Beihilferücklage sowie eines Zuschusses an das Mehrgenerationenhaus gebildet.

3.4.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva			
	Eröffnungsbilanz 01.01.2007	Schlussbilanz 31.12.2007	Veränderung
1. Nettoposition, davon	-23.738.113,54 €	-21.565.317,51 €	2.172.796,03 €
1.1 Basis-Reinvermögen	-30.837.731,86 €	-30.572.969,00 €	264.762,86 €
1.2 Rücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3 Jahresergebnis	-5.024.889,17 €	-3.477.933,99 €	1.546.955,18 €
1.4 Sonderposten	12.124.507,49 €	12.485.585,48 €	361.077,99 €
2. Schulden	37.841.274,43 €	36.141.502,06 €	-1.699.772,37 €
3. Rückstellungen	9.960.813,83 €	10.197.789,50 €	236.975,67 €
4. Passive Rechnungsabgrenzung	1.936,72 €	0,00 €	-1.936,72 €
Gesamt	24.065.911,44 €	24.773.974,05 €	708.062,61 €

Die Passivseite zeigt die Finanzsituation der Samtgemeinde. Die Eigenkapitalquote (Nettoposition) liegt bei rund - 87% (EÖB -98,6%). Das besagt, dass die bilanzielle Unterdeckung fast die Höhe der Bilanzsumme und damit der Vermögenswerte der Samtgemeinde erreicht. Gegenüber der Eröffnungsbilanz ist eine Verbesserung von ca. 11,6 % eingetreten. Dieses ist auf das positive Gesamtergebnis in Höhe von 1.734.877,00 € zurückzuführen. Allerdings mussten die Werte der EÖB beim Jahresergebnis um 187.921,82 reduziert werden, so dass die Veränderung gegenüber der EÖB 1.546.955,18 € beträgt.

Die Bilanzpositionen der Passiva waren zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Nettoposition

Die Nettoposition entspricht der Differenz zwischen dem Wert aller Vermögensgegenstände auf der Aktivseite der Bilanz (einschließlich der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten) zu der Summe der Schulden (Geldschulden, Verbindlichkeiten), der Rückstellungen und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz.

Basis-Reinvermögen, Rücklagen, Jahresergebnis

Das Basis – Reinvermögen ist eine reine rechnerische Größe aus der Eröffnungsbilanz. Es ist grundsätzlich nicht veränderbar (§ 110 Abs. 5 Satz 2 NKomVG).

Allerdings wurden Berichtigungen der EÖB bei einigen Positionen auf der Aktiva – Seite gem. § 61 GemHKVO erforderlich, die auch Veränderungen des Basis – Reinvermögens zur Folge hatten. Diese Berichtigungen erfolgten im Jahresabschluss 2007 und sind auch im Anhang näher erläutert.

Hierbei handelt es sich um Pos. 1.4 in Höhe von 59.786,35 €, und um Pos. 2.2 in Höhe von netto 204.976,51 €.

Der Sollfehlbetrag aus den letzten kameralen Abschlüssen der Alt –SG Dannenberg aus 2003 und der Alt –SG Hitzacker aus 2006 in Höhe insgesamt 22.747.888,07 € ist beim Basis - Reinvermögen unter der Position 1.1.2 nachgewiesen.

Das Jahresergebnis stellt sich folgendermaßen dar:

Bilanzposition	31.12.2007
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren (doppisch)	-5.024.889,17 €
Berichtigung Fehlbeträge aus der EÖB	-187.921,82 €
1.3.2 Jahresüberschuss	1.734.877,00 €
1.3 Jahresergebnis	-3.477.933,99 €

Der in der EÖB ausgewiesene Fehlbetrag steigt aufgrund der falsch ausgewiesenen Forderungen aus Amtshilfeersuchen um 187.921,82 €.

Der Jahresüberschuss setzt sich aus dem Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 654.727,63 € und dem Überschuss aus dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.080.149,37 € zusammen.

Sonderposten

Empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände werden entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst (§ 42 Abs. 5 GemHKVO). Auflösungen erfolgten entsprechend der Abschreibungsdauer der Anlagegüter. Die erhaltenen Zuweisungen für Anlagen im Bau werden gesondert bei der Position 1.4.5 ausgewiesen und noch nicht aufgelöst. Weiterhin werden unter der Bilanzposition 1.4.3 zwei Sonderposten für den Gebührenaussgleich bei der Straßenreinigung in Höhe von 19.236,24 € und für das Bestattungswesen von 61.310,40 € ausgewiesen-

Schulden

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen haben sich um ca. 1.313.000 € verringert. Dies ist vor allem auf die Ablösung von Krediten durch den Wasserverband Dannenberg – Hitzacker in Höhe von 741.449,42 € und auf die ordentliche Tilgung zurückzuführen.

Die Liquiditätskredite konnten um 718.807,74 € auf 25.000.000 € zurückgeführt werden.

Auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Transferverbindlichkeiten und sonstige Verbindlichkeiten entfallen 1.250.970,73 €, welches eine deutliche Steigerung von ca. 332.500 € gegenüber der EÖB ausmacht.

Rückstellungen

Die Samtgemeinde ist gem. § 95 NGO (§ 123 Abs. 2 NKomVG) verpflichtet, Rückstellungen für Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten sind, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss sind, auszuweisen.

Gegenüber der EÖB haben sich die anderen Rückstellungen bei Pos. 3.8 um ca. 202.000 € erhöht. Hierbei handelt es sich um verschiedene neu eingestellte Verpflichtungen, wobei hier künftig auch nach Instandhaltungsrückstellungen und sonstige Rückstellungen unterschieden werden sollte.

Auf Ziffer 4. – Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen wird verwiesen.

Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden nicht gebildet. Auf die Erläuterungen unter Ziffer 3.4.1 „Aktive Rechnungsabgrenzung“ wird hingewiesen.

3.4.3 Angaben unter der Bilanz

Nach § 54 GemHKVO werden unter der Bilanz, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt, insbesondere: Haushalts(ausgabe)reste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Geschäften sowie über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge. Jede Art der Vorbelastung darf in einem Betrag zusammengefasst werden.

Die Samtgemeinde hat Haushaltsausgabereste (HAR) für Investitionen in Höhe von 559.583,56 € nach 2008 übertragen (s. Ziff. 3.6.3).

Weiterhin bestehen in unveränderter Höhe Bürgschaften von 127.875,00 €.

3.4.4 Bewertung der Bilanz

Die Schlussbilanz der Samtgemeinde ist auf der Aktivseite überwiegend geprägt vom Sachvermögen. Innerhalb des Sachvermögens liegt der Schwerpunkt auf den bebauten Grundstücken sowie in zweiter Linie auf dem Infrastrukturvermögen.

Die Passivseite weist eine erhebliche negative Nettoposition aus. Die Eigenkapitalquote (Nettoposition) liegt bei rund -87% (EÖB -98,6%). Das besagt, dass die bilanzielle Unterdeckung fast die Höhe der Bilanzsumme und damit der Vermögenswerte erreicht. Die von den Altsamtgemeinden übernommenen Sollfehlbeträge aus der Kameeralistik prägen die Nettoposition, welches deutlich macht, dass die Samtgemeinde weit überschuldet ist. Gegenüber der Eröffnungsbilanz ist eine Verbesserung der Nettoposition von ca. 11,6 % eingetreten.

3.5 Anhang

Nach § 100 NGO (§ 128 Abs. 2 NKomVG) besteht der Jahresabschluss aus

- einer Ergebnisrechnung
- einer Finanzrechnung
- einer Bilanz und
- einem Anhang

Nach § 55 GemHKVO dient der Anhang zur Erläuterung der wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses sowie der erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen. Der Anhang stellt ein Berichtsinstrument innerhalb des Jahresabschlusses dar und soll Informationen sowohl quantitativer als auch qualitativer Art hinsichtlich der erzielten Ergebnisse enthalten.

Der Anhang lag zum Zeitpunkt der Prüfung in ausführlicher Form vor und entsprach den gesetzlichen Anforderungen.

3.6 Anlagen zum Anhang

Dem Anhang wurde nach § 100 Abs. 3 NGO (§128 Abs. 3 NKomVG) ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beigelegt.

3.6.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht ist gemäß § 100 Abs. 3 Ziffer 1 NGO und § 57 GemHKVO erstellt worden. Er enthält die geforderten Angaben. Er soll weiterentwickelt werden. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Bewertung der Jahresabschlüsse und der Darstellung von finanzwirtschaftlichen Chancen und Risiken.

3.6.2 Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Schuldenübersicht

Aufbau und Inhalt der dem Anhang beizufügenden Übersichten sind in § 56 Abs. 1 bis 3 GemHKVO näher erläutert. Die drei Übersichten entsprechen den rechtlichen Vorgaben (Muster 16, 17 und 18 des Ausführungserlasses zur GemHKVO).

Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht weist zum 31.12.2007 einen Bestand von 21.955.632,37 € aus (Eröffnungsbilanzwert: 21.728.218,46 €).

Es wird folgendes Anlagevermögen nachgewiesen:

Anlagevermögen	Buchwerte	
	Eröffnungsbilanz 01.01.2007	Schlussbilanz 31.12.2007
1. Immaterielles Vermögen		
Immaterielles Vermögen	53.884,36 €	58.785,05 €
geleistete Investitionszuweisungen	342.035,96 €	528.192,10 €
Gesamt:	395.920,32 €	586.977,15 €
2. Sachvermögen:		
Unbebaute Grundstücke	46.090,57 €	46.090,57 €
Bebaute Grundstücke	11.080.351,96 €	11.134.097,45 €
Infrastrukturvermögen	6.099.567,09 €	5.718.985,77 €
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00 €	800,00 €
Maschinen, techn. Anlagen; Fahrzeuge	1.132.752,76 €	1.045.536,52 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	491.269,91 €	459.253,02 €
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	37.317,45 €	518.941,78 €
Gesamt:	18.887.349,74 €	18.923.705,11 €
3. Finanzvermögen (ohne Ford./Ausleih.)		
Beteiligungen	12.936,41 €	12.938,12 €
Sondervermögen	2.432.011,99 €	2.432.011,99 €
gesamt:	2.444.948,40 €	2.444.950,11 €

Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht weist zum 31.12. Gesamtforderungen von 1.479.990,52 € aus (Eröffnungsbilanzwert: 1.923.174,36 €). Eine korrekte Aufteilung auf öffentlich – rechtliche und sonstige privatrechtliche Forderungen war aufgrund von mehrfach vorgenommenen Neuordnungen, Umstellung auf den verbindlichen Kontenplan bzw. anhand fehlender Nachweise nicht mehr möglich. So ist auch der Minusbetrag bei den öffentlich – rechtlichen Forderungen zu erklären.

Schuldenübersicht

Die Schuldenübersicht beziffert die Gesamtschulden zum 31.12. mit 36.141.502,06 € (Eröffnungsbilanz: 37.841.274,43 €).

Auf Basis der Zahlen der Schuldenübersichten stellt sich die Entwicklung der Schulden allein aus Kreditverbindlichkeiten für Investitionen am 31.12.2007 wie folgt dar:

	Betrag	Einwohner	Je Einwohner (ca.)	Landesdurchschnitt
Stand am 01.01..2007				
Kredite	11.204.027,12 €	21.519	521 €	337 €
Tilgung	572.046,37 €			
Ablösung durch WV	741.449,42 €			
Stand am 31.12.2007	9.890.531,33 €	21.425	461 €	361 €

Die Pro-Kopf-Verschuldung lag damit über dem niedersächsischen Landesdurchschnitt der Samtgemeinden.

Der Stand der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten am 31.12. beträgt 25.000.000€ (Eröffnungsbilanzwert: 25.718.807,74 €).

3.6.3 Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen sind Haushaltsreste gemäß § 20 GemHKVO bzw. § 92 Absatz 3 NGO (§ 120 Abs. 3 NKomVG) zulässig, soweit nach § 43 GemHKVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Haushaltsresten des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Haushaltsreste führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres.

Die Samtgemeinde hat Haushaltsausgabereste (HAR) für Investitionen in Höhe von 559.583,56 € nach 2008 übertragen. Diese sind unter der Bilanz aufgeführt und im Rechenschaftsbericht erläutert. Hierbei handelt es sich sowohl um HAR aus dem Haushaltsjahr 2006 in Höhe von 201.411,07 €, die weiter nach 2008 vorgetragen werden, als auch um neu gebildete HAR in Höhe von 358.172,49 €.

4 Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen

4.1 Sanierung der Grundschule Dannenberg

Das Gebäude der Grundschule Dannenberg wurde mit einem Kostenaufwand von ca. 2,4 Mio (lt. Ausschreibungsergebnisse ohne Planungskosten etc.) umfangreich saniert. Diese Baumaßnahmen wurden von 2006 bis 2010 durchgeführt. Die Umbaukosten sind bis zum HJ 2008 ausschließlich aus dem Ergebnishaushalt finanziert und ab 2009 teilweise investiv nachgewiesen. Aus der Sicht des RPA war es nicht richtig, diese Kosten im Ergebnishaushalt auszuweisen. Die Frage, ob Erhaltungsaufwand oder Herstellungskosten angefallen sind, muss mit der Samtgemeinde noch abschließend geklärt werden.

Im Haushaltsjahr 2007 sind, soweit erkennbar, Gebäudeunterhaltungskosten für die Grundschule Dannenberg in Höhe von insgesamt 614.078,44 € gebucht. Wie hoch der Anteil für die Umbaumaßnahmen ist, muss anhand der Einzelbuchungen geklärt werden.

Die SG Elbtalaue beabsichtigt nach Klärung der Angelegenheit, die evtl. notwendige Aktivierung im Anlagevermögen nach Abschluss der gesamten Baumaßnahmen im HJ 2010 bzw. im HJ 2011 vorzunehmen.

Die obengenannten Anpassungen – soweit erforderlich - haben dann Einfluss auf das Jahresergebnis 2010 bzw. 2011.

Zusätzlich war die Berichtigung der EÖB erforderlich, wonach der Restbuchwert des Gebäudes zum 01.01.2007 zu aktivieren war.

4.2 Forderungen

Die Alt-Samtgemeinden Dannenberg und Hitzacker haben den Bereich Abwasserentsorgung zum 01.01.2006 jeweils mit Übertragungsverträgen auf den Wasserverband Dannenberg – Hitzacker übertragen. Für die Übertragung des betriebsnotwendigen Vermögens hat der Wasserverband sich verpflichtet, die tatsächlich noch bestehenden Darlehnsverpflichtungen zu übernehmen. Dies geschieht ab 01.01.2006 in der Weise, dass für die festgeschriebenen Darlehn die Zins- und Tilgungsleistungen vom Wasserverband übernommen werden. Nach Ablauf der Zinsbindung werden die restlichen Kreditverpflichtungen vom Wasserverband übernommen.

Die SG Dannenberg hatte zum 01.01.2006 bereits die Doppik eingeführt, die SG Hitzacker hatte bis zum 31.12.2006 die kamerale Rechnungslegung. In die Eröffnungsbilanz der SG Elbtalaue sind die am 01.01.2007 bestehenden Kreditverpflichtungen, die auf Wasserverband entfallen, auf der Passivseite als Kreditverbindlichkeit dargestellt. Die vom Wasserverband in 2007 zu erstatteten Tilgungsbeträge von 188.335,13 € sowie die Darlehnsablösungen nach Ablauf der Zinsbindung in Höhe von 741.449,42 € im HJ 2007 werden beim Konto 531100 als außerordentliche Erträge aus dem Abgang von Vermögen mit 929.668,34 € im Ergebnishaushalt dargestellt. Aus der Sicht des RPA wäre es richtig gewesen, sämtliche auf den Wasserverband übertragenen Darlehen als Kaufpreisforderung einzustellen und mit den Tilgungsbeträgen die Forderungen direkt auszugleichen.

Die endgültige Sach- und Rechtslage muss mit der Samtgemeinde noch geklärt werden. Die danach notwendigen Anpassungen werden im Jahresabschluss 2010 durchgeführt.

Die obengenannten Anpassungen – soweit erforderlich - haben Einfluss auf das Jahresergebnis 2010 bzw. 2011.

4.3 Rückstellungen

Nach § 95 NGO / § 123 NKomVG können Rückstellungen für Verpflichtungen gebildet werden, die dem Grunde nach zu erwarten, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss sind. Die SG Elbtalaue hat hiervon in weiter Auslegung der gesetzlichen Vorgaben und zur Vermeidung der Bildung von Haushaltsausgaberesten im Ergebnishaushalt in Einzelfällen durch die Bildung von Rückstellungen in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den tatsächlich angefallenen Aufwendungen und dem noch zur Verfügung stehendem Haushaltssoll Gebrauch gemacht. Die Höhe der Dotierung von Rückstellungen könnte zum Teil besser belegt sein.

Nicht in Anspruch genommene Rückstellungen, bei denen der Gesamtbetrag aufgelöst wurde, sind entgegen den verbindlichen Zuordnungsvorschriften nicht als außerordentliche Erträge (Konto 502200) sondern als ordentliche Erträge (Kto. 358200)

dargestellt. Als ordentliche Erträge sind nur die nicht mehr benötigten Restbeträge aus den teilweise in Anspruch genommenen Rückstellungen zurückzuführen.

Die SG hat Rückstellungen für Urlaub und Überstunden gebildet. Diese Beträge wurden bei allen betroffenen Mitarbeiter/Innen für die Überstunden pauschal mit einem Stundensatz von 36,00 € und für die Urlaubsrückstellung mit 7,7 Std.pro Tag und 36,00 € / Std. berechnet. Hier sollten künftig detailliertere Werte auf den einzelnen Bediensteten bezogen eingestellt werden.

4.4 Weitere außergewöhnliche Erträge - Konto 501920

Auf diesem Konto sind a. o. Erträge von 154.444,58 € zu verzeichnen. Durch die Zusammenführung der noch kameral geführten SG Hitzacker und der doppelten Buchführung in der SG Dannenberg war keine Übereinstimmung zwischen den offenen Posten der Debitorenkonten/Kreditorenkonten und dem Bilanzkonto Forderungen/Verbindlichkeiten zu erzielen. Insgesamt hat sich hierdurch der o. g. Ertrag ergeben.

4.5 Verkauf des Gebäudes Breeser Weg

Die SG hat das Grundstück und Gebäude Breeser Weg 107 (Obdachlosenunterkunft) zum 31.07.2007 verkauft. Der Kaufpreis betrug 40.000 €. Der Restbuchwert für das Grundstück betrug zu diesem Zeitpunkt 30.109,81 €, für das Gebäude 6.093,86 €, also insgesamt 36.203,67 €. Daher wurde der Differenzbetrag von 3.796,33 € richtigerweise als außerordentlicher Ertrag gebucht. Beim Verkauf ist jedoch nicht berücksichtigt worden, dass für den Ankauf und die Herrichtung des Anlagegutes mit Bewilligungsbescheid v. 16.12.1991 eine allgemeine Bedarfszuweisung in Höhe von 215.000 DM, also 109.927,75 € gewährt wurde. Als Sonderposten waren hierfür zum Zeitpunkt des Verkaufes noch 77.768,03 € (Auflösungsdauer 90 Jahre) eingestellt, die bei den Sonderposten richtig in Abgang gestellt und als a. o. Ertrag gebucht wurden.

Die Samtgemeinde hat gegenüber dem Zuwendungsgeber eine Mitteilungspflicht, wenn der Zweckzweck entfällt. Diese ist, soweit bekannt, nicht erfolgt. Die Bindungsfrist liegt in diesem Fall m. E. bei 25 Jahren, so dass von der ursprünglichen Zuwendung noch 41.468,47 € als evtl. Rückforderungsanspruch bestehen würden. Auf Hinwirken des RPA hat die SG diesen Betrag als Rückstellung eingebucht.

Letztlich wurde, sollte die Zuwendung zurückgefordert werden, das Gebäude mit Verlust veräußert.

4.6 Wertberichtigungen

Nach § 44 GemHKVO ist die Bildung von Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen vorgeschrieben. Die SG hat hiervon nur in Einzelfällen Gebrauch gemacht. Gerade ältere Forderungen sollten kritisch hinterfragt und ggfs. wertberichtigt werden.

4.7 Anlagevermögen - Sonderposten

Abgänge beim Anlagevermögen werden im Anlagespiegel nicht als solche ausgewiesen, sondern als negative Zugänge gebucht. Dieses führt zu einer fehlerhaften Darstellung. Ebenso verhält es sich mit Umbuchungen. Dieses soll mit der Handhabung des EDV Programmes zusammenhängen. Hier ist eine Klärung mit dem Softwarehersteller angezeigt.

4.8 Erstattung v. abgängigen Kanalbaubeiträgen durch den WV Dbg.-Hitzacker

Im Übergabevertrag zwischen der Alt SG Dannenberg und dem Wasserverband ist in § 6 Nr. 2 folgendes geregelt:

Eine Minderung veranlagter und über die Samtgemeinde vereinnahmter Kanalbaubeiträge infolge einer erfolgreichen Anfechtung von Kanalbeitragsbescheiden durch den Kostenpflichtigen geht zu Lasten des WV. Der WV zahlt in diesen Fällen eine Erstattung in Höhe der Beitragsreduzierung an die Samtgemeinde spätestens nach Vorlage der rechtskräftigen Entscheidung. Zum Übergabezeitpunkt sind die in Anlage 4 genannten Kanalbaubeiträge strittig.

Im HJ 2007 sind an verschiedene Beitragspflichtige Rückzahlungen von ursprünglich zu hoch veranlagten Kanalbaubeiträgen aufgrund durchgeführter Widerspruchs- bzw. Klageverfahren vorgenommen worden. 2007 beträgt die Summe der Abgänge ca. 30.000 €. Hier wäre nach der Vereinbarungsregelung von Seiten der SG die Erstattung vom Wasserverband zu fordern. Eine Erstattung ist bisher nicht erfolgt. Eine Klärung, ob die in Abgang gestellten Beträge unter die o. g. Regelung fallen, ist vorzunehmen.

5 Abschließende Prüfungsbescheinigung

Die finanziellen Verhältnisse der Samtgemeinde Elbtalaue sind, auf den Berichtszeitraum bezogen, als **nicht mehr ausreichend** zu bezeichnen. So konnte zwar im Haushaltsjahr 2007 nicht zuletzt durch die gewährte Bedarfszuweisung von 3.080.000 € ein positives Gesamtergebnis in Höhe von 1.734.877,00 € erzielt werden, welches aber gemessen an der Gesamtverschuldung nicht maßgeblich für eine Verbesserung der hauswirtschaftlichen Situation ist. Der Fehlbedarf des Ergebnishaushaltes lt. Haushaltssatzung von -3.348.600 € konnte allerdings mit einem positiven Ergebnis von 1.734.877,00 € abgeschlossen werden, so dass sich gegenüber der Haushaltsplanung eine Verbesserung von 5.083.477 € ergibt.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.

Soweit dieser Bericht keine Einschränkungen enthält, wird gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG bestätigt, dass

- der Haushaltsplan insgesamt eingehalten wurde und soweit erkennbar,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung grundsätzlich eingehalten wurden,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs, soweit erkennbar, nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- soweit erkennbar, sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und die Jahresabschlüsse die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellen.
- Abschließend wird festgestellt, dass erforderliche Änderungen beim Sach- und Finanzvermögen Auswirkungen auf das Jahresergebnis im Haushaltsjahr 2010 bzw. 2011 haben.

6 Schlussbemerkung

Nach § 129 NKomVG beschließt der Rat über den Jahresabschluss und die Entlastung des Bürgermeisters.

Dieser Schlussbericht ist zusammen mit der Stellungnahme des Bürgermeisters dem Rat zur Entscheidung über die Entlastung vorzulegen.

Lüchow, den 08.05.2014

gez. Unterschrift
(Dalke)

Schlussbilanz der Samtgemeinde Elbtalaue zum 31.12.2007 (Stand: 26.03.2014)

		01.01.2007	31.12.2007	01.01.2007	31.12.2007
Aktiva					
1 Immaterielles Vermögen		395.920,32	586.977,15	-23.738.113,54	-21.585.317,51
1.2 Immaterielles Vermögen		53.884,36	53.765,03		
1.4 geleistete Investitionszuerkennungen		342.035,96	528.192,10		
2 Sachvermögen		18.887.349,74	18.923.705,11	-30.837.731,88	-30.572.969,00
2.1 unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte		46.090,57	46.090,57	-8.089.843,79	-7.825.080,93
2.2 bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte		11.080.351,96	11.134.057,45	-22.747.888,07	-22.747.888,07
2.3 Infrastrukturvermögen		6.099.587,09	5.718.985,77		
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		0,00	800,00		
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		1.132.752,76	1.045.536,52		
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		491.289,91	459.253,02		
2.9 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		37.317,45	518.841,78		
3 Finanzvermögen		4.749.617,59	4.303.538,54		
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00		
3.2 Beteiligungen		12.836,41	12.838,12		
3.3 Sondervermögen		2.432.011,99	2.432.011,99		
3.4 Ausleihungen		351.397,42	339.763,11		
3.5 öffentlich-rechtliche Forderungen		462.620,67	-334.234,91		
3.7 Forderungen aus Transferleistungen		182.222,42	195.039,62		
3.8 sonstige privatrechtliche Forderungen		1.278.331,27	1.819.185,81		
3.9 sonstige Vermögensgegenstände		30.087,41	38.854,80		
4 Liquide Mittel		0,00	837.744,16		
4.1 Liquide Mittel		0,00	837.744,16		
5 aktive Rechnungsabgrenzung		33.023,79	122.009,09		
Summe Aktiva		24.065.911,44	24.773.974,05	24.065.911,44	24.773.974,05
Passiva					
1 Nettovermögen					
1.1 Basis-Reinvermögen					
1.1.1 Reinvermögen					
1.1.2 Solterbeitrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)					
1.2 Rücklagen					
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des a.o. Ergebnisses					
1.3 Jahresergebnis					
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren					
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag					
1.4 Sonderposten					
1.4.1 Investitionszuerkennungen und -ziehungen					
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte					
1.4.3 Gebührenaussgleich 1)					
1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten					
2 Schulden					
2.1 Geldschulden					
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investition					
2.1.3 Liquiditätskredite					
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen					
2.4 Transferverbindlichkeiten					
2.5 sonstige Verbindlichkeiten					
3 Rückstellungen					
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtung					
3.2 Rückstellungen für Alterszeit und anderes					
3.3 Instandhaltungsrückstellungen					
3.8 andere Rückstellungen					
4. passive Rechnungsabgrenzung					
Summe Passiva					

Samtgemeinde Elbtalaue
Der Samtgemeindebürgermeister

26.03.2014

Geprüft
15. April 2014
Landkreis Lüneburg
Rechnungsprüfungsamt
Außenstelle Lüchow
gezeichnet

559.583,56 €
127.875,00 €

Auf den beigefügten
Druckingsvermerk
v. 14.04.2014 zum
Jahresabschluss 2007
wird verwiesen.

Gesamtergebnisrechnung

Samtgemeinde Elbtalaue

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2006	Ergebnis 2007	Ansätze 2007	mehr (+) weniger (-)	üpl./apl. Aufw.
000	ordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00	
			0,00	0,00	0,00	
010	Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	3.100,00	-3.100,00	
020	Zuwendungen und allg. Umlagen (nicht für Invest.)		8.838.215,82	5.299.500,00	3.336.715,82	
030	Auflösungserträge aus Sonderposten		509.292,29	297.700,00	211.592,29	
050	Öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge)		138.282,19	202.000,00	-63.737,81	
060	privatrechtliche Entgelte		234.736,55	224.800,00	9.936,55	
070	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		4.564.130,38	4.870.800,00	-106.669,62	
080	Zinsen und ähnliche Finanzerträge		62.211,85	8.200,00	54.011,85	
110	Sonstige ordentliche Erträge		73.227,83	40.500,00	32.727,83	
198	Summe ordentliche Erträge		14.218.078,91	10.746.600,00	3.471.478,91	
			0,00	0,00	0,00	
199	ordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00	
200	Aufwendungen für aktives Personal		3.892.091,75	4.017.100,00	-125.008,25	
210	Aufwendungen für Versorgung		46.732,47	0,00	46.732,47	
220	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		3.139.928,48	3.163.100,00	-13.178,52	
230	Abschreibungen		777.068,23	986.700,00	-209.631,77	
240	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.693.051,28	1.712.200,00	-19.148,72	
250	Transferaufwendungen		3.796.182,23	3.944.100,00	-147.917,77	
260	Sonstige ordentliche Aufwendungen		218.299,84	272.000,00	-53.700,16	
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		0,00	0,00	0,00	
290	Überschuss aus ordentlichem Ergebnis		0,00	0,00	0,00	
298	Summe Ordentliche Aufwendungen		13.563.349,28	14.085.200,00	-521.850,72	
			0,00	0,00	0,00	
299	Ordentliches Jahresergebnis		654.727,63	-3.338.600,00	3.993.327,63	
			0,00	0,00	0,00	
300	außerordentliche Erträge und Aufwendungen		0,00	0,00	0,00	
301	außerordentliche Erträge		1.228.221,98	0,00	1.228.221,98	
360	außerordentliche Aufwendungen		146.072,59	10.000,00	136.072,59	
			0,00	0,00	0,00	
399	außerordentliches Ergebnis		1.080.149,37	-10.000,00	1.090.149,37	
			0,00	0,00	0,00	
400	Ordentliches und außerordentliches Jahresergebnis		1.734.877,00	-3.348.600,00	5.083.477,00	
			0,00	0,00	0,00	
499	nachrichtlich:		0,00	0,00	0,00	
500	ordentliches Jahresergebnis ohne Überschuss		654.727,63	-3.338.600,00	3.993.327,63	
510	außerordentliches Jahresergebnis ohne Überschuss		1.080.149,37	-10.000,00	1.090.149,37	
520	Jahresergebnis ohne Überschüsse		1.734.877,00	-3.348.600,00	5.083.477,00	

Gepprüft

14. April 2014

Landkreis Lüneburg
Rechnungsprüfungsamt
Lüneburger Heide

gez. Unterschrift

Jahresrechnung Samtgemeinde Elbtalaue 2007

A 4

27. MRZ. 2014

Gesamtfinanzrechnung

Samtgemeinde Elbtalaue

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2006	Ergebnis 2007	Ansatz 2007	mehr (+) weniger (-)	üpl./apl. Ausz.
			0,00	0,00	0,00	
1000	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		0,00	0,00	0,00	
1020	Zuwendungen und allgemeine Umlagen, außer für Inv.		8.506.783,49	8.299.500,00	3.207.283,49	
1040	öffentlich-rechtliche Entgelte (ohne Beiträge u.ä.)		103.600,21	202.000,00	-98.399,79	
1050	privatrechtliche Entgelte (außer f. Investitionen)		227.848,41	224.800,00	3.048,41	
1080	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		4.500.958,56	4.670.800,00	-169.841,44	
1070	Zinsen und ähnliche Einzahlungen		62.206,81	11.300,00	50.906,81	
1090	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen		36.599,86	40.500,00	-3.900,14	
1100	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		13.437.997,14	10.448.900,00	2.989.097,14	
			0,00	0,00	0,00	
1200	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		0,00	0,00	0,00	
1210	Auszahlungen für aktives Personal		3.883.878,95	3.701.200,00	182.678,95	
1220	Auszahlungen für Versorgung		46.732,47	0,00	46.732,47	
1230	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		2.662.614,24	3.002.600,00	-339.885,76	
1240	Zinsen und ähnliche Auszahlungen		1.211.649,11	1.712.200,00	-500.550,89	
1250	Transferauszahlungen außer für Investitionen		3.785.945,93	3.944.100,00	-158.154,07	
1260	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen		427.395,25	432.800,00	-5.204,75	
1300	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		12.018.215,95	12.792.600,00	-774.384,05	
1500	Finanzsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit		1.419.781,19	-2.343.700,00	3.763.481,19	
			0,00	0,00	0,00	
2000	Einzahlungen für Investitionen		0,00	0,00	0,00	
2010	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen		979.650,20	872.000,00	107.650,20	
2020	Einzahlungen aus Beiträgen für Investitionen		41.245,54	0,00	41.245,54	
2030	Einzahlungen aus Veräußerung von Sachvermögen		229.435,13	8.000,00	221.435,13	
2100	Einzahlungen für Investitionstätigkeit		1.250.330,87	880.000,00	370.330,87	
			0,00	0,00	0,00	
2200	Auszahlungen für Investitionen		0,00	0,00	0,00	
2210	Auszahlungen für Erwerb v. Grundstücken u. Gebäude		6.207,04	10.000,00	-3.792,96	
2220	Auszahlungen für Baumaßnahmen		238.142,99	101.000,00	137.142,99	
2230	Auszahlungen für Erwerb beweglichen Vermögens		403.657,37	806.600,00	-201.942,63	
2240	Auszahlungen für den Erwerb v. Finanzvermögensanl.		1,71	13.000,00	-12.998,29	
2250	Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen		143.873,81	150.400,00	-6.526,19	
2300	Auszahlungen für Investitionstätigkeit		791.882,92	680.000,00	-88.117,08	
2500	Saldo Einzahlungen und Auszahlungen Investitionen		458.447,95	0,00	458.447,95	
2600	Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit und Investitionen		1.878.229,14	-2.343.700,00	4.221.929,14	
			0,00	0,00	0,00	

Gesamtfinanzrechnung

Samtgemeinde Elbtalaue

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2005	Ergebnis 2007	Ansatz 2007	mehr (+) weniger (-)	öpl./apl. Ausz.
3000	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit		0,00	0,00	0,00	
3100	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit		0,00	0,00	0,00	
3200	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		0,00	0,00	0,00	
3210	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten		570.986,85	400.500,00	170.486,85	
3300	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		570.986,85	400.500,00	170.486,85	
3500	Saldo aus Finanzierungstätigkeit		-570.986,85	-400.500,00	-170.486,85	
3600	Haushaltsunwirksame Einzahlungen		9.962.740,44	0,00	9.962.740,44	
3700	Haushaltsunwirksame Auszahlungen		10.013.430,83	0,00	10.013.430,83	
3800	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen		-50.690,39	0,00	-50.690,39	
4000	Bestand an Zahlungsmitteln		1.255.551,90	-2.744.200,00	4.000.751,90	
4100	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres		-418.807,74	-418.807,74	0,00	
4200	Endbestand an Zahlungsmitteln		837.744,16	837.744,16	0,00	

G e p r ü f t

14. April 2014

Landkreis Lüneburg
Rechnungsprüfungsamt

gez. Unterschrift

**Prüfungsvermerk zur Prüfung des Jahresabschlusses 2007
als Bestandteil zur Bilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtfinanzzrechnung
im Vorwege zu dem noch zu erstellenden Prüfungsbericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses 2007**

In dem nachstehenden Vermerk werden die durch die Prüfung festgestellten wesentlichen Sachverhalte erläutert.

Bilanz

Aktiva

2 Sachvermögen

2.2 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Sanierung der Grundschule Dannenberg

Das Gebäude der Grundschule Dannenberg wurde mit einem Kostenaufwand von ca. 2,4 Mio (lt. Ausschreibungsergebnisse ohne Planungskosten etc.) umfangreich saniert. Diese Baumaßnahmen wurden von 2006 bis 2010 durchgeführt. Die Umbaukosten sind bis zum HJ 2008 ausschließlich aus dem Ergebnishaushalt finanziert und ab 2009 teilweise investiv nachgewiesen. Aus der Sicht des RPA war es nicht richtig, diese Kosten im Ergebnishaushalt auszuweisen. Die Frage, ob Erhaltungsaufwand oder Herstellungskosten angefallen sind, muss mit der Samtgemeinde noch abschließend geklärt werden. Auf den beiliegenden Vermerk über die grundsätzliche Rechtsauffassung des RPA wird verwiesen.

Im Haushaltsjahr 2007 sind, soweit erkennbar, Gebäudeunterhaltungskosten für die Grundschule Dannenberg in Höhe von insgesamt 614.078,44 € angefallen.

Die SG Elbtalaue beabsichtigt nach Klärung der Angelegenheit, die evtl. notwendige Aktivierung im Anlagevermögen nach Abschluss der gesamten Baumaßnahmen im HJ 2010 vorzunehmen.

3 Finanzvermögen

3. 5 – 3. 8 Forderungen

Die Alt-Samtgemeinden Dannenberg und Hitzacker haben den Bereich Abwasserentsorgung zum 01.01.2006 jeweils mit Übertragungsverträgen auf den Wasserverband Dannenberg – Hitzacker übertragen. Für die Übertragung des betriebsnotwendigen Vermögens hat der Wasserverband sich verpflichtet, die tatsächlich noch bestehenden Darlehnsverpflichtungen zu übernehmen. Dies geschieht ab 01.01.2006 in der Weise, dass für die festgeschriebenen Darlehn die Zins- und Tilgungsleistungen vom Wasserverband übernommen werden. Nach Ablauf der Zinsbindung werden die restlichen Kreditverpflichtungen vom Wasserverband übernommen.

Die SG Dannenberg hatte zum 01.01.2006 bereits die Doppik eingeführt, die SG Hitzacker hatte bis zum 31.12.2006 die kamerale Rechnungslegung. In die Eröffnungsbilanz der SG Elbtalaue sind die am 01.01.2007 bestehenden Kreditverpflichtungen, die auf Wasserverband entfallen, auf der Passivseite als Kreditverbindlichkeit dargestellt. Die vom Wasserverband in 2007 zu erstatteten Tilgungsbeträge von 188.335,13 € sowie die Darlehnsablösungen nach Ablauf der Zinsbindung in Höhe von 741.449,42 € im HJ 2007 werden beim Konto 531100 als außerordentliche Erträge aus dem Abgang von Vermögen mit 929.668,34 € im Ergebnishaushalt dargestellt. Aus der Sicht des RPA wäre es richtig gewesen, sämtliche auf den Wasserverband übertragenen Darlehen als Kaufpreisforderung einzustellen und mit den Tilgungsbeträgen die Forderungen direkt auszugleichen.

Auf den hierzu gefertigten ausführlichen Vermerk des RPA, der in der Anlage beigelegt ist, wird verwiesen.

Die endgültige Sach- und Rechtslage muss mit der Samtgemeinde noch geklärt werden. Die danach notwendigen Anpassungen werden im Jahresabschluss 2010 durchgeführt.

Passiva

1.3.2 Jahresergebnis

Die obengenannten Anpassungen – soweit erforderlich - haben Einfluss auf das Jahresergebnis 2010.

3. Rückstellungen

Nach § 95 NGO / § 123 NKomVG können Rückstellungen für Verpflichtungen gebildet werden, die dem Grunde nach zu erwarten, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss sind. Die SG Elbtalaue hat hiervon in weiter Auslegung der gesetzlichen Vorgaben und zur Vermeidung der Bildung von Haushaltsausgaberesten im Ergebnishaushalt in Einzelfällen durch die Bildung von Rückstellungen in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den tatsächlich angefallenen Aufwendungen und dem noch zur Verfügung stehendem Haushaltssoll Gebrauch gemacht.

Nicht in Anspruch genommene Rückstellungen, bei denen der Gesamtbetrag aufgelöst wurde, sind entgegen den verbindlichen Zuordnungsvorschriften nicht als außerordentliche Erträge (Konto 502200) sondern als ordentliche Erträge (Kto. 358200) dargestellt. Als ordentliche Erträge sind nur die nicht mehr benötigten Restbeträge aus den teilweise in Anspruch genommenen Rückstellungen zurückzuführen.

Die SG hat Rückstellungen für Urlaub und Überstunden gebildet. Diese Beträge wurden bei allen betroffenen Mitarbeiter/Innen für die Überstunden pauschal mit einem Stundensatz von 36,00 € und für die Urlaubsrückstellung mit 7,7 Std.pro Tag und 36,00 € / Std. berechnet. Hier sollten künftig detailliertere Werte auf den einzelnen Bediensteten bezogen eingestellt werden.

Gesamtergebnisrechnung / Gesamtfinanzenrechnung

Ordentliche Aufwendungen

Kostenstelle 21100310100 – Grundschule Dannenberg

Im Haushaltsjahr 2007 sind, soweit erkennbar, Gebäudeunterhaltungskosten für die Grundschule Dannenberg in Höhe von insgesamt 614.078,44 € angefallen. Wie hoch der Anteil für die Umbaumaßnahmen ist, muss anhand der Einzelbuchungen geklärt werden.

Außerordentliche Erträge

Konto 521100

Es wird auf die unter Aktiva Pos. 3 Finanzvermögen gemachten Ausführungen verwiesen und auf den gesonderten Vermerk der RPA verwiesen.

Konto 501920

Auf diesem Konto sind a. o. Erträge von 154.444,58 € zu verzeichnen. Durch die Zusammenführung der noch kameral geführten SG Hitzacker und der doppelten Buchführung in der SG Dannenberg war keine Übereinstimmung zwischen den offenen Posten der Debitorenkonten/Kreditorenkonten und dem Bilanzkonto Forderungen/Verbindlichkeiten zu erzielen. Insgesamt hat sich hierdurch der o. g. Ertrag ergeben.

Abschließend wird festgestellt, dass erforderliche Änderungen beim Sach- und Finanzvermögen Auswirkungen auf das Jahresergebnis im Haushaltsjahr 2010 haben.

gez. untersch. f. l.

(Dalke)